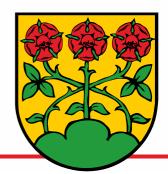
# MITTEILUNG/BLATT

# PER GEMEINPE EBERPINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 29

Donnerstag, 16. Juli 2020



www.eberdingen.de

## **DIE WOCHE:**

#### **Aktuelles:**

- Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 23.07.2020 um 19.30 Uhr in der **Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13** statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen
- Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Seele-Hegenauweg", OT Hochdorf

Diese Ausgabe erscheint auch online

mpressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Eberdingen. Herausgeber:
Bürgermeisteramt Eberdingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM
MEDIEN Weil der Stadt, Merklinger
Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Tel. 07033 525-0, Fax 07033
2048 www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

gen und Mitteilungen:
Bürgermeister Peter Schäfer,
Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen, Tel. 07042 799-0, Fax
07042 799-466. Verantwortlich
für "Was sonst noch interessiert",
den Anzeigenteil und den Vertrieb: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme:

wds@nussbaum-medien.de Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



## MITTEILUNGSBLATT EBERDINGEN



## Notdienste

#### Notrufe

Notruf Tel. 112 Feuernotruf Tel. 112

Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

#### Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18.00 - 22:00 Uhr 14:00 - 24.00 Uhr Mittwoch: 16:00 - 24.00 Uhr Freitag: Samstag, Sonntag, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche.

#### Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

## Tierärzte

## Samstag, 18.07. / Sonntag, 19.07.

Dr. Schraishuhn, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/6482

## Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

## Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

## Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

## Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

## Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

## **Wochenenddienst Sozialstation**

## Samstag, 18.07. / Sonntag, 19.07.

Van Bebber-Stark, Iris / Roth, Angela / Schlenker, Nicole

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

## Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

## Kath. Hauspflegewerk Schwieberdingen

Im Seelach 13, 71701 Schwieberdingen Tel. und Fax (07150) 353212

#### **DRK-Kreisverband Ludwigsburg**

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit - Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239 Beratung bei Trennung und Scheidung

Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke

(07141) 121231

Ausbildungen Erste Hilfe Anmeldung, Termine (07141) 121-0 oder unter

www.drk-ludwigsburg.de Auskünfte (07141) 120245

## Sozialverband VdK Nordwürttemberg

Kurfürstenstr. 9, 71636 Ludwigsburg, Tel. (07141) 9113500

## Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Beratungen für Frauen in den Bereichen:

Krisen, Beziehungsprobleme, Trennung, sexuelle Gewalt, Essstörungen,

Mobbing

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443 Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170 Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen

#### Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 LudwigsburgAmbulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen

und deren Angehörige Tel. (07141) 144 2029

## Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

## Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel: 07141 144-5233

## Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 - 20.00 Uhr

## Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 - 11.00 Uhr dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## **DemenzZentrum**

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

## Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den Bestattungsordner Hubert Scholl, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

## Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

17.07.	Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36,	Tel. 07043/2358
	Heckengäu Apotheke, Mönsheim, Pforzheimer Str. 2	, Tel. 07044/9094880
	Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9.	Tel. 07150/916791

18.07. Löwen Apotheke, Mühlacker (Dürrmenz), Hofstr. 4, Tel. 07041/3570

19.07. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211

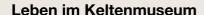
20.07. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444

Tel. 07042/374090 21.07. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21,

Tel. 07041/6110 22.07. Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47.

23.07. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150





Am Sonntag, 26. Juli "bewohnt" die Keltenfamilie Arduina das keltische Gehöft und freut sich, mit den Besuchern, vor allem den Kindern, den Alltag einer eisenzeitlichen Bauernfamilie zu erleben. Es gibt viel zu tun: Die Weidengeflechte an den Zäunen und Gebäuden müssen repariert werden, das Färbebeet wird gerichtet und Rohwolle wird gewaschen, gefärbt und gesponnen!

Vorführung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln!

## Außerdem:

Sonderführung in der Sonderausstellung am Freitag, 31. Juli 2020, 17.30 Uhr! Begrenzte Teilnehmerzahl, bitte anmelden unter 07042/78911 oder keltenmuseum@t-online.de!





## Verwaltungsaußenstelle Nussdorf geschlossen!

Wegen Urlaub bleibt die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf von Montag, den 13.07.2020 bis Freitag, den 31.07.2020 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Eberdingen, Tel. 799-0 (Zentrale) oder Tel. 799-203 (Einwohnermeldeamt).

Bürgermeisteramt



## **Amtliche Bekanntmachungen**

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 23.07.2020, um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 unter Corona-Pandemie-Bestimmungen statt:

- TOP 1 Einwohnerfrageviertelstunde
- TOP 2 Aufstellen eines Hühnermobils, Gewann "Am Eberdinger Weg" u. "Michelsförchle", Flst. Nr. 1122, 1123, 1124 u. 8050 in Nussdorf
- TOP 3 Erweiterung der bestehenden Produktionshalle, Industriestraße 2, Flst. Nr. 805 in Hochdorf
- TOP 4 Kenntnisnahme eines Baugesuchs: Erweiterung und Anbau einer Lagerhalle, Maybachstraße 22, Flst. 852/4 in Hochdorf
- TOP 5 Erweiterung des Kernzeitbereichs der Grundschule Nussdorf
  - Mitteilung der Ausschreibungsergebnisse der verschiedenen Baugewerke
  - Vergabe der Arbeiten
- TOP 6 Aussegnungshalle Nussdorf: Teilsanierung des Daches
  - Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses
  - Vergabe der Arbeiten

- TOP 7 Errichtung von PV-Anlagen auf drei öffentlichen Gebäuden
  - Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses
  - Vergabe der Arbeiten
- TOP 8 Bebauungsplan "Betteläcker, Erweiterung", OT Hochdorf
  - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- TOP 9 Teilweise Auswechslung der Wasserleitung in der Hirschstraße, OT Eberdingen
- TOP 10 Sanierungsarbeiten am Feldwegnetz
- TOP 11 Umbauarbeiten im Zugangsbereich Kindergarten Reischachstraße
- TOP 12 Digitalpakt Schule
  - Information und Vorgehensweise
  - Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP)
- TOP 13 Annahme von Spenden
- TOP 14 Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Vorsitzender des Gemeinderats

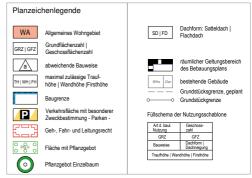
Bürgermeister Peter Schäfer

# Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Seele-Hegenauweg, 6. Änderung", OT Hochdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 25.06.2020 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans "Seele-Hegenauweg, 6. Änderung" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung

sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der jetzige Geltungsbereich beschränkt sich auf das tatsächlich von der Bebauungsplanänderung betroffene Grundstück, Flst. Nr. 2943.





Verfahrensvermerke		
Aufstellungsbeschluss [§ 2 (1) BauGB]	am	201
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 (1) BauGB] mit Schreiben	vom	201
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4(1) BauGB	vom bis	201
öffentliche Auslegung [§ 3 (2) BauGB]	vom bis	201
Abwägung und Satzungsbeschluss [§ 10 (1) BauGB]	am	201
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungs- plans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Ge- meinderatsbeschlüssen übereinstimmen.		
Eberdingen, den		
Peter Schäfer		
Bürgermeister		
Rechtsverbindlich mit Bekannmachung des Geneh- mitgungs- / Anzeigeverfahrens [§ 10 (3) BauGB]	am	201

## GEMEINDE EBERDINGEN

Ortsteil Hochdorf

6. Änderung zum Bebauungsplan

"Seele-Hegenauweg"

M1:500 in DIN A3

Fassung: 16.05.2019







## Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Vorgesehen ist die Errichtung dreier Einzelhäuser auf einem Grundstück mit den Ausmaßen von ca. 69 m x 23 m. Wahlweise ist auch die Errichtung von Doppelhäusern zulässig. Die Erschlie-Bung ist über einen ca. 3,5 m breiten Privatweg geplant, der von der Max-Eyth-Straße ausgeht. Die Grundstücksgröße der einzelnen Parzellen liegt (inklusive Weganteil) bei jeweils ca. 500 m². Für die Erschließung müssen die vorhandenen Parkplätze um die Breite des geplanten Weges nach Westen verschoben werden. Der Umbau erfolgt im Zuge der Erschließung.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer erneuten Offenlage im Bürgermeisteramt in Eberdingen statt.

Daher liegen der Änderungsentwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 16.05.2019, die Berücksichtigung der Umweltbelange vom 08.05.2019, die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie das schalltechnische Gutachten vom 04.06.2019 in der Zeit von

#### 27.07.2020 bis einschließlich 04.09.2020

beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, im Foyer während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Außerdem kann die öffentliche Bekanntmachung mit Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Eberdingen unter https://www.eberdingen.de/website/de/leben/ bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-laufenden-verfahren eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar: Berücksichtigung der Umweltbelange vom 08.05.2019 (HPC AG)

Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg (Fachbereich Immissionsschutz)

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus nur mit telefonischer Voranmeldung möglich. Bitte benutzen Sie hierfür das Telefon im Eingangsbereich (Tel. 07042/799-306 oder -307). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Fragen zu den Planunterlagen können telefonisch an das Bauamt, Tel. 07042/799-306 und -307 oder per E-Mail an bauamt@eberdingen.de gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können im Rathaus Eberdingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eberdingen, den 16.07.2020

gez.

Peter Schäfer Bürgermeister

## Bürgerinformationen

## **Altersjubilare**

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am 18.07.

zum 75. Geburtstag, Anita Kußmaul, Blaichberg 26

## im Ortsteil Nussdorf

19.07.

zum 80. Geburtstag, Hermann Kümmerer, Kirchstr. 4/2

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt

## Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

## Ab Montag, 04.05. mit vorheriger Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

## Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

## Offnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags durchgehend von 10:00 - 17:00 Uhr

Das Museum ist montags geschlossen.

## Offnungszeiten der Ortsbüchereien

#### **Eberdingen**

montags 15:00 - 18:00 Uhr donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

#### Hochdorf/Enz

15:00 - 18:00 Uhr montags

donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

## Nussdorf

15:00 - 18:00 Uhr dienstags 11:00 - 12:00 Uhr mittwochs donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Jedoch sind einige Regelungen notwendig geworden, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften umsetzen zu können:

- es dürfen sich max. 3 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten
- Medien dürfen nur ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Der Aufenthalt sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Das weitere Verweilen in der Bücherei ist nicht erlaubt
- es ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten
- Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt
- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt
- Besucher/-innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel ist vor Betreten der Bücherei zu verwenden

## Müllabfuhr

16.07. Restmüll + Biogut + Restmüll 1100 L Donnerstag

Donnerstag 23.07. Biogut + Restmüll 1100 L

## **Fundsachen**

## Im OT Hochdorf

## Fundort: Bolzplatz, am Pfaffenwald, 08.07.2020

1 Schlüssel mit Anhänger (FILA)

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im OT Hochdorf geltend gemacht werden.



## MITTEILUNGSBLATT EBERDINGEN



# Öffnungszeiten und **Telefonnummern**

Tel. 7990 Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.de

E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Zentralverwaltung

Rathaus Eberdingen

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr Montag 16.00 - 18.30 Uhr

**Durchwahl** 

799 401 Bürgermeister Sekretariat 799 402 799 466 Fax

**Bauamt** 

Fax

**Amtsleiter** 799 306 Stellv. Amtsleiterin 799 307

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter 799 315 Sekretariat 799 316 Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317 Steueramt (Wasserzins, Grundsteuer, 799 309 Gewerbesteuer, Hundesteuer, stellv. Kasse) Kasse 799 311

799 488 Fax

**Ordnungs- und Sozialamt** 

799 304 Amtsleiter 799 302 Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)

799 204 Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 205 Gemeindevollzugsbediensteter 799 499 Fax

Einwohnermeldeamt (Ausweise,

Fundsachen, Gewerbean-/-abmeldungen) 799 203 Standesamt, Friedhof 799 202 799 455

Gemeindebauhof

819 9898 81 999 07 Fax Wassermeister 0171 950 6490 stv. Wassermeister 0171 950 6518

Freibad und Kiosk bleiben im Jahr 2020 geschlossen

Verwaltungsaußenstellen:

Hochdorf/Enz 7095 81 74 27

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

08.30 - 11.30 Uhr Montag, Mittwoch, Freitag 16.00 - 18.30 Uhr Montag

Nussdorf 980 81 81 54 63

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 11.30 Uhr 16.00 - 18.30 Uhr Montag

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

370 744

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 09.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.00 Uhr 10.00 - 17.00 Uhr Sa., So. + Feiertag

Ortsbüchereien

799 208 **Eberdingen** 

Öffnungszeiten:

Mo. 15.00 - 18.00 Uhr + Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Hochdorf/Enz 87 14 18

Öffnungszeiten: Mo. 15.00 - 18.00 Uhr

Nussdorf 94 01 68

Öffnungszeiten:

Di. 15.00 - 18.00 Uhr Mi. 11.00 - 12.00 Uhr Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten

799 477

OT Eberdingen "Arche Noah" 7050 OT Hochdorf "Regenbogen" 77145 OT Hochdorf "Schillerschule" 871417 OT Hochdorf "Waldzwerge" 8132164 OT Nussdorf "Blumenstraße" 818350 OT Nussdorf "Reischachstraße" 5608

Grundschule Eberdingen

Schillerschule Hochdorf (Stammschule) 87140 871422 Internet: www.schule-eberdingen.de

E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) 97 050-0 9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

87 14 21 **Hochdorf** 

Öffnungszeiten: 11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

Öffnungszeiten: 11.30 - 17.00 Uhr 97 05020

**Forstdienststelle** 07152 52488

im Forstrevier Heimerdingen Steffen Frank (Steffen.Frank@Landkreis-Ludwigsburg.de)

Postagentur Eberdingen

info@postagentur.net Öffnungszeiten:

15.00 - 18.00 Uhr Montag Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr Mittwoch - Freitag 15.00 - 17.00 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr Samstag

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Mittwoch bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 17.30 - 19.00 Uhr 9.30 - 11.30 Uhr Samstag

07141 144 2828 **AVL Service Center** 

servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de

**Wertstoffhof BURGHOF Plus** 

Öffnungszeiten:

07:45 - 11:45 Uhr und Mo - Fr 12:45 - 15:45 Uhr 09:00 - 13:00 Uhr

Kehrbezirke für die Kaminreinigung

**OT Eberdingen und Nussdorf** 

Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina 940624

**OT Hochdorf/Enz** 

Bezirksschornsteinfegermeister Stephan Müller 0711 8386410



## **Schulnachrichten**

## Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

# Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen Tel. 07042 / 18510

E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Zum neuen Schuljahr wird es voraussichtlich in allen Unterrichtsfächern wieder freie Plätze geben. Anmeldungen hierfür sollten möglichst noch vor den Sommerferien erfolgen.

Nachdem Corona-bedingt unser Tag der offenen Tür leider nicht stattfinden konnte, möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit kostenloser Schnupperstunden hinweisen. Diese können gerne über das Sekretariat angefragt werden. Hier erhalten Sie auch allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie den Ensemblefächern.

## **Aktuelle Informationen**

aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

## **OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE**

#### **Zweites Corona-Steuerhilfegesetz**

 Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in den Jahren 2020 und 2021

Das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 wurde am 30. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. Juli 2020 in Kraft. Um dem höheren Betreuungsaufwand für Alleinerziehende in Zeiten von Corona und den damit verursachten Aufwendungen Rechnung zu tragen, wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Steuerklasse II von derzeit 1.908 Euro für 2020 und 2021 auf 4.008 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Der Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind in Höhe von 240 Euro bleibt unverändert.

# Was müssen Sie tun, wenn Sie alleinerziehend sind und diese Steuerentlastung nutzen möchten?

Sofern Sie am 26. Juni 2020 in einem aktiven Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie nicht zum Finanzamt kommen und auch keinen Antrag stellen. Zur raschen und unkomplizierten Abwicklung wird der zusätzliche Freibetrag in Höhe von 2.100 Euro durch die baden-württembergischen Finanzämter in Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) eingepflegt und Ihrem Arbeitgeber für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs automatisch zum Abruf bereitgestellt. Nur, wenn Sie den erhöhten Entlastungsbetrag nicht nutzen wollen, müssen Sie sich bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt melden und der Eintragung widersprechen. Dies kann formlos erfolgen.

Soweit Sie erst nach dem 26. Juni 2020 ein aktives Arbeitsverhältnis aufnehmen, können Sie die Eintragung des erhöhten Entlastungsbetrags formlos bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt beantragen. Dieses kann den Betrag dann in Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) einpflegen und Ihrem Arbeitgeber für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs automatisch zum Abruf bereitstellen.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten erreichen Sie unter https://steuerchatbot.digital-bw.de/

## Mit dem VVS-Abo durchs ganze Land

# In den Sommerferien gelten VVS-Abos- und JahresTickets in ganz Baden-Württemberg

Das ist der Sommer-Hit 2020! Während der Sommerferien vom 30. Juli bis 13. September 2020 dürfen alle VVS-Dauerkunden dank der Tarifsonderaktion "bwAboSommer" den Nahverkehr über alle Verbundgrenzen hinweg in ganz Baden-Württemberg

nutzen – ohne ein extra Ticket kaufen zu müssen. "WS-Dauerkunde" ist jeder Abonnent und Inhaber eines JahresTickets und StudiTickets. Damit kann man beispielsweise das Heidelberger Schloss besuchen, das Ulmer Münster, an den Bodensee fahren oder zur Experimenta in Heilbronn.

Mit diesen VVS-Tickets kann man am "bwAboSommer" teilnehmen:

Jahres-Abonnements (monatliche Abbuchung oder Einmalzahlung) und JahresTickets sämtlicher Tarifgattungen:

- Jedermann-Abo und JahresTicket (inklusive PlusTicket)
- 9-Uhr-Abo und JahresTicket (inklusive PlusTicket)
- Firmen-Abo (inklusive PlusTicket)
- 9-Uhr-Firmen-Abo (inklusive PlusTicket)
- Senioren-Abo und JahresTicket
- Scool-Abo
- Ausbildungs-Abo
- 14-Uhr-Junior-Abo und JahresTicket
- StudiTicket und Anschluss-StudiTicket

Voraussetzung ist lediglich, dass das Abo oder das JahresTicket zwischen dem 30. Juli und 13. September 2020 gültig ist. Wer noch keins hat, kann über "Abo Sofort" auch noch während des Aktionszeitraums in ein VVS-Abo einsteigen und von der Aktion profitieren. Zum Nahverkehr in Baden-Württemberg zählen alle Regionalbahnen (IRE, RE und RB), die S-Bahnen, die Stadt- und Straßenbahnen und Busse.

"Das ist der Wumms für den Nahverkehr. Der VVS war gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Impulsgeber für dieses Angebot. Ich bin total begeistert, dass sich spontan alle Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen im Land bereit erklärt haben, mitzumachen. Noch mehr begeistert bin ich, wie treu unsere Abonnenten in der Corona-Pandemie zu uns stehen. Gemeinsam kommen wir aus der Krise", zeigt sich VVS-Geschäftsführer Horst Stammler zuversichtlich.

Mit der Aktion wollen der VVS und alle Verkehrsverbünde im Land sowie die Baden-Württemberg-Tarif-Gesellschaft im Auftrag der Verkehrsunternehmen den Dauerkunden Danke sagen, dass sie während der Corona-Pandemie dem ÖPNV treu geblieben sind und ihr Abo nicht gekündigt oder ihr JahresTicket zurückgegeben haben. Sie haben mitgeholfen, dass der ÖPNV in der Region Stuttgart und im ganzen Land auch in Zukunft in gewohnter Weise zur Verfügung stehen wird.

Alle weiteren Infos rund um die Aktion sind auf vvs.de/abosommer zusammengefasst.

# Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Natur im Siedlungsbereich - "Versteinerte Gärten": Neuer LNV-Flyer zu Schottergärten Wie Schottergärten Pflanzen, Tieren und dem Kleinklima schaden

Schottergarten – warum nicht? Diese Frage von Gartenbesitzern und Bauwilligen beantwortet der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) mit dem neuen, kompakten Info-Flyer "Versteinerte Gärten: Wie Schottergärten Pflanzen, Tieren und dem Kleinklima schaden". Das Faltblatt ist ab sofort beim LNV zu beziehen sowie online als PDF abrufbar unter www.lnv-bw. de/schottergaerten. "Wir wollen die Menschen davon überzeugen, lebendige Gärten anzulegen. Gärten, die Schmetterlingen, Vögeln und Hummeln Lebensraum bieten, die saubere Luft produzieren und zur Abkühlung unserer Siedlungen beitragen, statt sie immer wärmer zu machen", erklärt der LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner. "Ein steriler Schottergarten ist das genaue Gegenteil all dessen."

Schottergärten zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen mit Steinen geschottert wurden und nur wenige, meist exotische Pflanzen wie Thuja, Pampasgras oder Kirschlorbeer darin zu finden sind. Anders als echte Steingärten, welche natürliche Felslebensräume nachbilden und Lebensraum für Wildpflanzen, Eidechsen, Insekten und Spinnen bieten können, sind Schottergärten meist ein ökologischer "Totalausfall".

## Die Mär vom pflegeleichten Schottergarten

Der LNV betont, dass moderne Schottergärten keineswegs pflegeleicht sind – auch wenn das immer wieder behauptet wird. Denn zwischen den Steinen kämpfen sich mit der Zeit Wildkräuter und Gräser hindurch. Ihnen reicht als Grundlage, was der Wind heranweht. Wird ein Schottergarten nicht aufwändig

## MITTEILUNGSBLATT EBERDINGEN



sauber gehalten, erobert ihn die Natur Stück für Stück zurück. Der LNV appelliert an die Menschen, ihre Gärten stattdessen naturnah zu gestalten und gibt im Faltblatt einen kurzen Überblick über die zentralen Punkte – etwa die Wahl heimischer Pflanzen, die Anlage von Blumenwiesen und die Schaffung von Nistplätzen und Wasserstellen.

## Landesbauordnung schreibt "Grünflächen" vor

"Wer seinen Garten naturnah gestaltet, ist auch rechtlich auf der sicheren Seite", erklärt LNV-Chef Bronner. "Die Landesbauordnung schreibt aus gutem Grund 'Grünflächen' zwischen den Häusern vor, keine 'Grauflächen'. Angesichts des Klimawandels, des Insektensterbens und des allgemeinen Artenrückgangs sollten wir alle der Natur zumindest in unseren Gärten einen kleinen Rückzugsraum zugestehen."

Druck und Erstellung des neuen Informationsflyers wurden gefördert durch die Stuttgarter Hofbräu Umweltstiftung. Bis zu 50 Flyer können kostenlos gegen einen mit 1,55 € frankierten und adressierten C 4 - Rückumschlag oder gegen Rechnung (Bearbeitungspauschale 4 €) in der LNV-Geschäftsstelle unter info@ Inv-bw.de bestellt werden.

## Kirchliche Mitteilungen



## Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz, Tel: 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13 E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de www.diakonie-vaihingen.de

#### **Aktuelle Erreichbarkeit:**

Aktuelle Erreichbarkeit – gilt bis auf Weiteres Mo – Do 9:00 – 12:30 Uhr / Di und Do 15:30 – 17:30 Uhr Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben.

Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen.

Wir bitten um Verständnis.

## Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

## Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten:

dienstags zwischen 15:30 - 17:30 Uhr donnerstags zwischen 9:00 - 11:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Petra Rapp, Telefon 07042 9304 31; E-Mail: rapp@diakonie-vaihingen.de

Andrea Magenau, Telefon 07042 9304 11;

E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

## Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Telefon 07042 9304 30; E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

## Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie

Telefonische Sprechzeiten: dienstags und donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Telefon 07042 9304 20

## Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

**DBS Schuldnerberatung:** Frau Krieg ist i.d.R. Di, Mi und Do erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Telefon 07042 9304 12; E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

#### **KDV Schuldnerberatung**

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 - 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung - Verwaltung + Anmeldung 07042 9304-34, Frau Franzke 07042 9304-32, Frau Kußmaul 07042 9304-33

#### Suchthilfe

Beratung, Behandlung und therapeutische Hilfe Außensprechstunde der PSB Kornwestheim Christine Schiller, Telefon 07154 805975 0

## Folgende Angebote finden in dieser Zeit nicht statt:

## Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

- · in Vaihingen/Enz: Kontakt: Alfons Kirsch, Tel: 07042 14587
- · in Großsachsenheim: Kontakt: Richard Fromberger, Tel: 07145 931493

#### Kontaktstüble

Offener Treffpunkt für Menschen mit seelischen Belastungen und psychischer Erkrankung

#### Café Mittendrin

Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes Ludwigsburg Service-Telefon: 07141 144 2029

## Trauercafé

Tafelladen Vaihingen an der Enz

Büro für Tafelausweise

Tafel-Café

## Beim Namen gerufen



Foto: Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Ein Diplomat fragte mich: Was ist das Liebste, was ein Mensch hat? Ehe ich antworten konnte, gab er die Antwort: Das Liebste ist sein Name. Ein Diplomat müsse in seinen Verhandlungen die Namen der anderen

auf Pixabay am Tisch kennen und sie auch richtig aussprechen können. Ist beides nicht der Fall, hätte er von vornherein schlechte Karten.

Ja, unser Name ist uns wichtig. Wird er verhöhnt, sind wir schmerzlich berührt. Werden wir aber respektvoll und wertschätzend mit unserem Namen angesprochen, tut das ausgesprochen gut.

Gott kennt die Namen von uns allen. Er ruft uns bei unserem Namen:

## Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jesaja 43,1).

Gott ruft uns als seine geliebten Geschöpfe. Er kennt unsere Ängste und Sorgen und ruft deshalb: *Fürchte dich nicht!* Er kennt unsere Schuld und unsere Schuldgefühle und ruft deshalb: *Ich habe dich erlöst!* Schau auf zum Kreuz: Alles ist bezahlt! Er kennt unsere Sehnsucht nach einem Zuhause und nach Geborgenheit und ruft deshalb: *Du bist mein!* 

Diesen Ruf können wir festmachen in der **Heiligen Taufe**, egal, ob wir als Baby getauft wurden oder aufgrund einer eigenen Entscheidung. Wir dürfen aus der Taufe leben. Wir dürfen gerade auch in Anfechtungen immer wieder darauf zurückkommen: Du hast mir dies in der Heiligen Taufe persönlich und verbindlich zugesagt! Darauf vertraue ich!